

TSV – Bad Saulgau Handball



Hygienekonzept der Handballabteilung für den **Wettkampfspielbetrieb** mit Zuschauern in der Kronriedhalle

Stand: 29.09.2020

Gültig ab: 02.10.2020

Sporthalle im Kronried, Schützenstraße 63, 88348 Bad Saulgau
Hallennummer: 8096
Verein: TSV 1848 Bad Saulgau e. V. Abteilung Handball
Vereinsnummer: 520

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen (Verantwortliche, Spieler/-innen und Zuschauer/-innen - im Folgenden Teilnehmer/-innen genannt) werden vor dem Spiel über die geltenden Verhaltensregeln und einzuhaltenden Hygienemaßnahmen gemäß der jeweils gültigen gesetzlichen Verordnung unterwiesen.

Die maximal zulässige Anzahl von Teilnehmern und Teilnehmerinnen in der Sporthalle im Kronried darf die folgende Anzahl nicht übersteigen: 250. (Berechnung der maximalen Personenanzahl siehe Anlage 1).

Abstandsregelungen nach § 2 Corona-Verordnung des Landes BW

- Der gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist vor/nach dem Spiel einzuhalten. Während des Spieles dürfen die üblichen Spielsituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden. **Überall dort, wo die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können, ist das Tragen einer Mund-und-Nasenbedeckung verpflichtend.**

Dies gilt für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen insbesondere:

- Auf dem Weg zur Halle sowie beim Betreten der Halle.
- Auf dem Weg bis zum Sitzplatz. **Während des Spiels besteht auf den Sitzplätzen keine Maskenpflicht.**
- Beim Kioskverkauf sowie auf den Gängen und den sanitären Anlagen.
- Insbesondere in der Halbzeitpause, sowie vor und nach dem Spiel besteht Maskenpflicht überall dort wo die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können.

- Die beiden Mannschaften bekommen während der Spielzeit, jeweils eine halbe Längsseite der Spielfläche zugewiesen. Auf jeder Seite werden drei Sitzbänke aufgestellt. Hiermit wird den Auswechselspielern/-innen, Trainern/Trainerinnen, Betreuern/Betreuerinnen und Physiotherapeuten/Physiotherapeutinnen ausreichend Platz gegeben, um den nötigen Abstand zu gewährleisten.
- Umkleiden und Duschräume sind geöffnet. Jede Mannschaft bekommt eine eigene Kabine zugeteilt. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken, ebenso ist die Verweildauer in den Duschen auf das Minimum zu reduzieren.
- Eingang und Ausgang ist für Mannschaft 1 (Heimmannschaft) der Sportlereingang, Eingang und Ausgang ist für Mannschaft 2 (Gastmannschaft) durch den (Not-) Ausgang Richtung Beach-Volleyballfeld. Dafür bestimmte Personen sowie eine Beschilderung werden auf die unterschiedlichen Ein- und Ausgänge aufmerksam machen. Im Bereich der Umkleiden nimmt Mannschaft 1 (Heimmannschaft) den Zugang Richtung Sportlereingang zum Betreten der Halle, Mannschaft 2 (Gastmannschaft) nimmt den Zugang Richtung Beachvolleyball Feld zum Betreten der Halle.
- Zeitnehmer/-innen und Sekretär/-innen sitzen an dem für das Schiedsgericht bestimmten Tisch. Hier ist das Tragen eines Mundschutzes Pflicht.
- Bei der technischen Besprechung zwischen Schiedsrichter/-innen, Zeitnehmer/-innen, Sekretär/-innen und den Mannschaftenverantwortlichen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Es können maximal zwei Teilnehmer/-innen neben einander sitzen. Einzelplätze sind ebenfalls verfügbar. Danach folgt ein Abstand von 1,5 Metern bis zu den nächsten Personen. Die Sitzplätze müssen eingehalten werden. Die unteren beiden Reihen werden für die Zuschauer/-innen gesperrt, um den Abstand zu den Spielteilnehmenden zu gewähren. Sobald der Sitzplatz verlassen wird, besteht Maskenpflicht.
- Es ist darauf zu achten, dass sich Spieler/-innen des nachfolgenden Spiels erst in den Kabinenräumen aufhalten, wenn die vorherigen Mannschaften diese verlassen haben und die Kabinen gereinigt wurden.
- Zur besseren Orientierung werden an den nötigen Stellen (Kiosk, Toiletten, Sitzplätze etc.) farbige Bänder angebracht, die die Einhaltung der Abstandsregelungen erleichtern. Auch die Sitzplätze sind farbig gekennzeichnet.
- Die Abstandsregelungen (1,5 Meter) sind auch in unmittelbarer Nähe der Halle, also im Eingangsbereich vor der Halle sowie im Ausgangsbereich Richtung Parkplatz einzuhalten.

Hygieneanforderungen nach § 4 Corona-Verordnung des Landes BW

- Die Kabinen sowie die Sporthalle sind regelmäßig zu lüften sowie nach jedem Spiel zu reinigen (Toiletten, Waschbecken, Bänke). Vorher kann die nächste Mannschaft bzw. können die Schiedsrichter/-innen die Kabinen nicht betreten.
- Türklinken und sonstige Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, müssen desinfiziert und gereinigt werden, diese Desinfektionsmittel stellt der TSV Bad Saulgau Handball zur Verfügung. Möglichkeiten zur Händedesinfektion werden bereitgestellt.
- Vor Betreten der Sporthalle desinfiziert sich jede/r Teilnehmer/-in die Hände. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Laptop und Bedienung der Zeitmessanlage sind nach dem Spiel mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Es ist darauf zu achten, dass die Flüssigkeit nicht in die Geräte eindringt.
- In den sanitären Anlagen dafür zu sorgen, dass Einmaltrockentücher sowie Seife und Desinfektionsmittel bereitliegen.

Datenverarbeitung nach § 6 Corona-Verordnung des Landes BW

- Der/die Hygieneverantwortliche stellt sicher, dass die Daten der Teilnehmer/-innen gemäß § 6 CoronaVO erhoben und für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt werden.
- Angegeben werden muss hierbei der Vorname, der Name, die Anschrift, der Zeitraum sowie das Datum des Besuchs. Personen, die der Datenerhebung nicht zustimmen, ist das Betreten der Halle untersagt.
- Der Gastverein hat dem/der Hygieneverantwortlichen im Vorfeld eine entsprechende Liste zur Verfügung zu stellen. Der/die Hygieneverantwortliche stellt sicher, dass nur Personen die Halle betreten, deren Daten erhoben wurden.
- Die Aufbewahrung der Daten erfolgt bei dem/der Hygieneverantwortlichen. Für den TSV 1848 Bad Saulgau e. V. Abteilung Handball ist dies:

Frau
Michelle Hoffmann
Weiherstraße 18
88348 Bad Saulgau

E-Mail Adresse: corona@handball-badsaulgau.de

Stellvertretend:
Herrn Martin Fischer
Merowinger Straße 19
88518 Herbertingen

- Vor Teilnahme an einem Wettkampfspiel werden die Teilnehmer/-innen und ggf. die Erziehungsberechtigten darauf hingewiesen, dass nur derjenige daran teilnehmen kann, der die Voraussetzungen nach § 7 CoronaVO erfüllt.
- Die Voraussetzungen nach § 7 Abs. 1 CoronaVO sind folgende:

Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung für Ansteckungsverdächtige ein Zutrittsverbot zu bestimmten Örtlichkeiten oder ein Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten gilt, erfasst dies Personen,

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Allgemeines

- Immer wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann, ist eine Mund-Nasen-Schutzbedeckung zu tragen.
- Während des Spiels gibt es am Kiosk Getränke zu kaufen. Die Verkäufer/-innen sowie Käufer/-innen haben hier einen Mund-und-Nasenschutz zu tragen. Nahrungsmittel werden verpackt ausgegeben. Getränke gibt es nur in Flaschen.
- Um einen Überblick über die Anzahl der sich in der Halle aufhaltenden Personen zu behalten, werden für Spiele der ersten Herrenmannschaft Eintrittsbänder sowie Eintrittskarten ausgegeben.
- Eintrittskarten für die Spiele der ersten Herrenmannschaft werden ausschließlich zu bestimmten Zeiten in der Sporthalle im Kronried, Schützenstraße 63, 88348 Bad Saulgau verkauft. Diese Zeiten sind den lokalen Zeitungen sowie der Homepage und den sozialen Medien der Abteilung Handball zu entnehmen. Das Eintrittsband erhalten die Zuschauer dann beim Betreten der Halle.
- Ein Betreten der Halle am Tag des Spiels ist nur möglich, wenn das ausgefüllte Kontaktformular im Eintrittsbereich ausgefüllt bzw. abgegeben wird. Ansonsten ist der Eintritt nicht gestattet. Personen, die sich ohne gültiges Eintrittsband bzw. ohne gültige Eintrittskarte in der Halle aufhalten, müssen dieser verwiesen werden um die maximale Personenanzahl sowie die Regelungen dieses Konzepts einhalten zu können.
- Das Hygienekonzept gilt für alle Spiele der Abteilung Handball, sowohl für Jugendspiele als auch für Spiele im aktiven Bereich. Die maximale Personenanzahl gilt für alle Spiele gleich.
- Gästekontingent: Die Gastmannschaft kann mit 14 Personen (Spielerkader) plus weiteren 4 Personen (Offizielle) und nochmals 5 weiteren verantwortlichen Personen anreisen. Ein Personenkontingent für Gästefans besteht nicht.



Bad Saulgau, 29.09.2020

TSV Bad Saulgau, Abteilung Handball

Anlage 1

Berechnung der maximalen Personenzahl in der Sporthalle im Kronried, Schützenstraße 63, 88348 Bad Saulgau

Anzahl der Sitzplätze für Zuschauer laut Anlage 2	140
Anzahl Spieler/-innen Heimmannschaft	14
Anzahl Spieler/-innen Gastmannschaft	14
Sonstige Personen/Verantwortliche der Gastmannschaft	5
Betreuer/Offizielle Heimmannschaft	4
Betreuer/Offizielle Gastmannschaft	4
Schiedsrichter/-innen	2
Schiedsgericht	2
Wischer/-innen	2
Musikverantwortliche/r und Hallensprecher/-in	2
Fotograf und Kameraverantwortlicher	2
Anzahl vorstehend genannter Personen gesamt	191
<hr/>	
Reserve für sonstige sich in der Halle aufhaltende Personen (Verantwortliche, Organisatoren etc.)	59
<hr/>	
Gesamtzahl der maximal zulässigen Personen in der Sporthalle im Kronried	250

Von oben gesehen: Rechter Block

